



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 24.11.2004

2004/362
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	08.12.2004	1.6
Rat der Stadt	15.12.2004	

Betreff
Gebührenbedarfsberechnung "Klärschlamm Entsorgung" und
Erlass einer Grundstücksentwässerungsanlagensatzung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2005 „Klärschlamm Entsorgung“ (Anlage 1) zur Kenntnis und stimmt der vom EUV Verwaltungsrat beschlossenen Satzung über die Entsorgung und Überwachung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Castrop-Rauxel (Anlage 2) zu.

Beisenherz

Werner

Mönch

Sachverhalt

Nach der anliegenden Gebührenbedarfsberechnung verringert sich der Gebührensatz 2005 für Grundstücksentwässerungsanlagen gegenüber 2004 von 70,69 € auf 53,94 € pro cbm Klärschlamm.

Hinsichtlich der Berechnung und Erläuterungen wird auf Anlage 1 verwiesen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 1 der Kommunalunternehmenssatzung ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen der übertragenen Aufgabenbereiche zuständig.

Bezüglich des Erlasses der Satzung hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel gemäß § 9 der Kommunalunternehmenssatzung ein Weisungsrecht. Ferner bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung seiner Zustimmung. Vor der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Satzung vom Rat der Stadt zu billigen.